

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. September 2015  
1 von 2

zur **48.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 9. September 2015, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.1137 -
- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für KASSELWASSER -  
Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.1799 -
- 3. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Norbert Hornemann  
- 101.17.1700 -
- 4. Öffentliches kommunales WLAN**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic  
- 101.17.1707 -

- 5. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.1767 -
- 6. Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.1753 -
- 7. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.17.1782 -
- 8. Überprüfung der Sperrbezirksverordnung**  
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe  
- 101.17.1802 -
- 9. Seniorenwohnanlagen SWA in kommunalem Eigentum behalten**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.17.1818 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 48. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 9. September 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

21. September 2015

1 von 11

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Helene Freund, Mitglied, SPD

(Vertretung für Hermann Hartig)

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Karl Schöberl)

Norbert Hornemann, Mitglied, CDU

(Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Donald Strube, Mitglied, parteilos

(Vertretung für Frank Oberbrunner)

Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

(Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates - ab 17:45 Uhr (TOP 4)

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 11

Ute Pähns, Sozialamt  
 Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern  
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
 Jürgen Freymuth, KASSELWASSER  
 Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER

**Tagesordnung:**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe   | 101.17.1137 |
| 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für KASSELWASSER  | 101.17.1799 |
| - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 |             |
| 3. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ   | 101.17.1700 |
| 4. Öffentliches kommunales WLAN  | 101.17.1707 |
| 5. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel   | 101.17.1767 |
| 6. Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle   | 101.17.1753 |
| 7. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand   | 101.17.1782 |
| 8. Überprüfung der Sperrbezirksverordnung  | 101.17.1802 |
| 9. Seniorenwohnanlagen SWA in kommunalem Eigentum behalten   | 101.17.1818 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 1. September 2015 ordnungsgemäß einberufene 48. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass der

**Stadtverordnete**

Bernd-Peter Doose

**und aus der Verwaltung**

Herr Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt

Frau Pähns, Sozialamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

**Zur Tagesordnung**

3 von 11

Auf Vorschlag von Stadtverordnetem Lewandowski, CDU-Fraktion, werden die Tagesordnungspunkte

**4. Öffentliches kommunales WLAN**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.1707 -

und

**5. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1767 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013

Bericht des Magistrats

- 101.17.1137 -

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, die Erhaltung der beiden Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wie folgt zu gestalten:

## 1) Freibad Harleshausen

a) Das Freibad Harleshausen wird im Jahr 2015 für 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) gemäß der Variante 1 mit einem 25-Meter-Becken erneuert.

b) Die Maßnahme wird von der Städtische Werke AG vorfinanziert.

c) Zur Endfinanzierung erhält die Städtische Werke AG in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils 600 T€ Gesellschafterdarlehen der Stadt Kassel zu Lasten des Kreditrahmens von 16,25 Mio. €.

d) Kosten, die über die 3,3 Mio. € hinausgehen, müssen über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.

## 2) Freibad Wilhelmshöhe

a) Für die Erhaltung des Freibades Wilhelmshöhe wird im Haushaltsjahr 2016 das gleiche Budget wie für Harleshausen zur Verfügung gestellt (ebenfalls erhöht um die Baupreisindexsteigerung).

b) Die Finanzierung soll über Gesellschafterdarlehen außerhalb des Kreditrahmens von 16,25 Mio. erfolgen, insofern die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung erteilt und die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen. Der Magistrat wird gebeten, hierfür in Verhandlung mit dem RP zu treten.

- c) Kosten, die über die 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) hinausgehen, müssen aus den Erlösen für Teilflächen des Freibadgrundstückes sowie über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- d) Das zu realisierende Konzept wird unter Einbeziehung des Fördervereins und des Ortsbeirates auf der Basis gesicherter Finanzierungsbeiträge bis spätestens 31.03.2015 geklärt.
- 3) Die Maßnahmen zu 1) und 2) werden jeweils in einem Stück ohne Aufteilung über mehrere Teilprojekte ggf. mit einem Jahr Schließung realisiert.
- 4) Vor Beginn der Maßnahmen müssen mit den Fördervereinen belastbare Vereinbarungen über ihren Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten (auch in Form von Arbeitsleistungen möglich) abgeschlossen worden sein.
- 5) Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die in 1) – 4) genannten Schritte einmal im Quartal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.**

Stadtkämmerer Geselle berichtet über die gute Auslastung der Freibäder aufgrund des sonnigen Sommers.

Die Erneuerung des Freibades Harleshausen verläuft planmäßig, sowohl für die Baukosten als auch die Bauzeit.

Für das Freibad Wilhelmshöhe ist die Finanzierung außerhalb des Kreditrahmens aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre nach Absprache mit der Kommunalaufsicht sichergestellt. Mit der KVV wurde abgestimmt die funktionale Leistungsbeschreibung für das Freibad Wilhelmshöhe zu erstellen. Anschließend zum Bericht beantwortet Stadtkämmerer Geselle die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

**2. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1799 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2014 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 4.952,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen (Einstellung in den Gewinnvortrag) werden.“

Aus dem zum 31. Dezember 2014 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.347,4 soll im Geschäftsjahr 2015 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2013, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2014 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 3.567,4 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 3.643,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 75,8. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende, zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden. Das negative Jahresergebnis 2014 in Höhe von TEUR 29,6 der Sparte Trinkwasser soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2014 von TEUR 54,2 soll im Geschäftsjahr 2015 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.“

Stadtverordneter Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, 101.17.1799, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

**3. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ**

6 von 11

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1700 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele soziale Projekte sind von der durch die Stadt unterlassenen Beantragung von Fördermitteln für das Bundesprogramm BIWAQ betroffen?
2. Welche Projekte sind dies im Einzelnen?
3. Wie hoch ist der durch die versäumte Beantragung entstandene unmittelbare Schaden (Höhe der nun nicht erhaltenen Fördergelder)?
4. Wie hoch ist der mittelbare Schaden durch die nunmehr nicht mehr mögliche Weiterführung von Projekten bzw. deren Einstellung?
5. Ist eine Weiterführung aller oder einzelner Projekte aus originären Haushaltsmitteln der Stadt Kassel möglich?
6. Wer ist für die Panne der Nichtbeantragung der Fördermittel verantwortlich?
7. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass solche, durch organisatorisches Versagen entstandenen, großen finanziellen Schäden für die Stadt Kassel ausbleiben?

Stadtverordneter Hornemann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zur Beratung auf.



**4. Öffentliches kommunales WLAN**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.17.1707 -

7 von 11

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche öffentlichen kommunalen WLAN-Angebote sind bereits in Anwendung in deutschen Städten? Welche Erfahrungen seitens der Betreiber aber auch der Nutzer liegen vor?
2. Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten für Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen WLAN-Angebotes sowohl für die Innenstadt als auch für alle städtischen Museumsstandorte inklusive eines angemessenen Angebots im Außenbereich ein? Bitte die Kosten für Innenstadt und Museen separat darstellen.
3. Wie schätzt der Magistrat den öffentlichen Bedarf ein?

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.  
Oberbürgermeister Hilgen ergänzt und beantwortet gemeinsam mit Stadtkämmerer Geselle die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle und  
Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**5. Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1767 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Gespräche der Stadt Kassel zur Einrichtung eines freien W-Lans in der Innenstadt?
2. Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche?

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden gemeinsam von Stadtkämmerer Geselle und Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle und Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

8 von 11

## **6. Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1753 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In den Medien wurde am 2.6.15 über die Absage des Bundesparteitags der AfD berichtet. Wann hat die AfD gegenüber Kassel Marketing als Vermieter die Nutzung der Stadthalle für ihren Bundesparteitag am 13. + 14.6.15 schriftlich abgesagt?
2. Wie lautet die wörtliche Regelung im Mietvertrag für kurzfristige einseitige Absagen dieser vertraglich vereinbarten Raumnutzung?
3. Wo liegt die Notwendigkeit über einen Auflösungsvertrag mit der AfD durch Kassel Marketing zu verhandeln?
4. Kassel Marketing erhält aus dem Städtischen Haushalt 2015 weit über 2 Mio Euro für ihre Arbeit. Die Stadthallenbauunterhaltung wird durch die Einnahmen aus Vermietungen nicht gedeckt. Warum soll ein solcher stark bezuschusster Bereich einer Schutzschirmstadt freiwillig auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichten?
5. Hat Kassel Marketing schon in der Vergangenheit bei solch kurzfristigen Absagen einer Veranstaltung durch Mieter freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen verzichtet?

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **7. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1782 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die GWG einzuwirken, die Belgische Siedlung zu einem sozialverträglichen Kaufpreis zu erwerben.

9 von 11

Der Antrag wird von Stadtverordnetem Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadtbaurat Nolda nimmt dazu Stellung. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand, 101.17.1782, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

### **8. Überprüfung der Sperrbezirksverordnung**

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

- 101.17.1802 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sperrbezirksverordnung wird in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Ortsbeirat, den Anliegern sowie der Polizei dahin geändert, dass sie die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bewohner des Stadtteils Nord (Holland) angemessen berücksichtigt.

Insbesondere ist vor einem Studentenwohnheim ein Sperrbezirk auszuweisen.

Stadtverordneter Häfner, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, begründet den Antrag seiner Fraktion. Bürgermeister Kaiser nimmt dazu Stellung und beantwortet im Anschluss die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

10 von 11

Zustimmung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Überprüfung der Sperrbezirksverordnung, 101.17.1802, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

### **9. Seniorenwohnanlagen SWA in kommunalem Eigentum behalten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1818 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Vertreter der Stadt Kassel im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG auf

- die Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH (SWA) in kommunaler Hand zu behalten.
- Vorschläge für den langfristigen Erhalt des Angebots an Altenpflegeeinrichtungen in kommunaler Hand zu erarbeiten und entsprechend in die Einrichtungen zu investieren.
- die Bezahlung der Beschäftigten im Tarifsysteem des Öffentlichen Dienstes sicher zu stellen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Eine Stellungnahme erfolgt durch Stadtkämmerer Geselle. Auch beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

11 von 11

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Seniorenwohnanlagen SWA in kommunalem Eigentum behalten, 101.17.1818, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Selbert

**Ende der Sitzung:**    18:41 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

Auszug aus der 28. öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
vom 9. Dezember 2013

18. Dezember 2013  
1 von 2

**Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.17.1137 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erhaltung der beiden Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wie folgt zu gestalten:

- 1) Freibad Harleshausen
  - a) Das Freibad Harleshausen wird im Jahr 2015 für 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) gemäß der Variante 1 mit einem 25-Meter-Becken erneuert.
  - b) Die Maßnahme wird von der Städtische Werke AG vorfinanziert.
  - c) Zur Endfinanzierung erhält die Städtische Werke AG in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils 600 T€ Gesellschafterdarlehen der Stadt Kassel zu Lasten des Kreditrahmens von 16,25 Mio. €.
  - d) Kosten, die über die 3,3 Mio. € hinausgehen, müssen über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- 2) Freibad Wilhelmshöhe
  - a) Für die Erhaltung des Freibades Wilhelmshöhe wird im Haushaltsjahr 2016 das gleiche Budget wie für Harleshausen zur Verfügung gestellt (ebenfalls erhöht um die Baupreisindexsteigerung).
  - b) Die Finanzierung soll über Gesellschafterdarlehen außerhalb des Kreditrahmens von 16,25 Mio. erfolgen, insofern die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung erteilt und die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen. Der Magistrat wird gebeten, hierfür in Verhandlung mit dem RP zu treten.
  - c) Kosten, die über die 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) hinausgehen, müssen aus den Erlösen für Teilflächen des Freibadgrundstückes sowie über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
  - d) Das zu realisierende Konzept wird unter Einbeziehung des Fördervereins und des Ortsbeirates auf der Basis gesicherter Finanzierungsbeiträge bis spätestens 31.03.2015 geklärt.
- 3) Die Maßnahmen zu 1) und 2) werden jeweils in einem Stück ohne Aufteilung über mehrere Teilprojekte ggf. mit einem Jahr Schließung realisiert.
- 4) Vor Beginn der Maßnahmen müssen mit den Fördervereinen belastbare Vereinbarungen über ihren Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten (auch in Form von Arbeitsleistungen möglich) abgeschlossen worden sein.
- 5) **Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die in 1) – 4) genannten Schritte einmal im Quartal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

2 von 2

### Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.  
Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe,  
101.17.1137, wird **zugestimmt**.

---

gez. Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1799

7. Juli 2015  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2014 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 4.952,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen (Einstellung in den Gewinnvortrag) werden. Aus dem zum 31. Dezember 2014 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.347,4 soll im Geschäftsjahr 2015 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2013, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2014 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 3.567,4 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 3.643,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 75,8. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende, zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden. Das negative Jahresergebnis 2014 in Höhe von TEUR 29,6 der Sparte Trinkwasser soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2014 von TEUR 54,2 soll im Geschäftsjahr 2015 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 beauftragt.

2 von 2

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18.06.2015 und 06.07.2015 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Bilanz per 31.12.2014  
Eigenbetrieb KASSELWASSER  
Trink- und Abwasser

Anlage 1

Aktiva	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	Passiva	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Stammkapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.342,00	248.472,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	11.058.658,42	11.643.107,42	2. Zweckgebundene Rücklagen	86.898.677,93	82.734.313,90
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61	Summe Rücklagen	86.898.677,93	82.790.216,51
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	875.911,00	950.829,00	III. Gewinn/Verlust		
4. Entsorgungsanlagen			Gewinn des Vorjahres	9.277.552,50	
4.1 Kanäle	239.107.314,00	235.362.157,00	Verwendung für Zuführung zu den Rücklagen:	4.068.364,03	
4.2 Regenüberlaufbecken	15.618.479,00	16.250.532,00	Abführung an Stadt Kassel:	780.000,00	
4.3 Pumpwerke	139.035,00	159.268,00	Gewinnvortrag	4.431.188,47	
5. Fahrzeug für Personen- und Güterverkehr	1.176.863,00	1.211.560,00	Jahresgewinn	4.923.335,28	9.277.552,50
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 bis 5 gehören	46.603.031,00	39.647.238,00	Summe Eigenkapital	109.211.104,29	105.087.769,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.511,00	898.140,00	<b>B. Empfängerne Ertragszuschüsse</b>		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.962.276,92	10.758.105,78	1. Kanalkostenbeiträge	912.514,86	928.113,56
Summe Anlagevermögen	321.563.323,85	317.205.311,79	2. Sonstige Zuschüsse	9.760.738,53	9.928.656,35
			Summe Ertragszuschüsse	10.673.253,39	10.856.769,91
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.448.851,00	6.381.800,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.713,13	199.815,91	2. Steuerrückstellungen	0,00	3.694,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	3.898.773,84	2.840.897,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			Summe Rückstellungen	10.346.624,84	9.226.191,91
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.910,42 Euro (i. V. 0,00 Euro)			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen an die Gemeinde	6.169.178,76	6.335.663,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 460.621,85 Euro (i. V. 346.011,85 Euro)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.090.304,53 Euro (i. V. 11.894.128,78 Euro)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.038.522,42	2.453.481,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 460.621,85 Euro (i. V. 346.011,85 Euro)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.189.804,21 Euro (i. V. 11.267.847,30 Euro)	
Summe Umlaufvermögen	2.009.984,18	2.088.447,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.278.653,43 Euro (i. V. 4.353.641,98 Euro)	
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15.222.276,50	26.943.398,57	4. Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	26.736.676,39	30.640.747,82	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 634.697,70 Euro (i. V. 136.517,33 Euro)		
			b) aus Steuern: 90.555,55 Euro (i. V. 112.902,87 Euro)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)		
Bilanzsumme	347.451.657,13	356.986.032,44	Summe Verbindlichkeiten	1.214.667,70	760.107,47
				217.219.512,01	231.834.172,76
				1.162,60	1.126,85
				347.451.657,13	356.986.032,44

**Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2014**  
**Eigenbetrieb KASSELWASSER**  
**Trink- und Abwasser**

Anlage 2

	Euro	Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
1.1 Umsatzerlöse Abwasserentsorgung	40.710.218,57			
1.2 Umsatzerlöse Wasserversorgung	23.744.940,48	64.455.159,05		
2.1 Sonstige betriebliche Erträge Abwasser	2.665.396,10			
2.2 Sonstige betriebliche Erträge Wasservers.	177.394,52	2.842.790,62	67.297.949,67	66.343.531,99
<b>3. Materialaufwand</b>				
<b>Abwasserentsorgung:</b>				
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.304.798,84			
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	919.192,54			
<b>Wasserversorgung:</b>				
a) Aufw. f. bezogene Leistungen	857.569,55	4.081.560,93		3.763.118,65
<b>4. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	7.811.472,61			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 899.974,08 Euro (i. V. 892.219,95 Euro)	1.485.008,54	9.296.481,15		9.685.522,85
<b>5. Abschreibungen:</b>				
<b>Abwasserentsorgung:</b>				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)	11.205.916,68			
<b>Wasserversorgung:</b>				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)	404,41	11.206.321,09		11.352.364,39
6.1 Sonst. betriebl. Aufwendungen Abwasserentsorgung	7.080.022,13			6.118.657,82
6.2 Sonst. betriebl. Aufwendungen Wasserversorgung	23.103.438,48	30.183.460,61	54.767.823,78	23.203.368,43
7. Rohertrag			12.530.125,89	12.220.499,85
8.1 Zinsen u. ähnliche Erträge Abwasserentsorgung		116.939,08		
8.2 Zinsen u. ähnl. Erträge Wasserversorgung		11.065,94	128.005,02	64.642,56
9. Zinsen u. ähnliche Aufw. Abwasserentsorgung			7.729.180,01	7.899.900,01
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			4.928.950,90	4.385.242,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.604,65	
12. Sonstige Steuern			4.010,97	18.173,80
13. Jahresgewinn			4.923.335,28	4.367.068,60
Nachrichtlich:				
davon auf neue Rechnung vorzutragen:				
Abwasserentsorgung:			4.952.951,43	4.347.417,89
Wasserversorgung:			-29.616,15	19.650,71
Gesamt:			4.923.335,28	4.367.068,60



54100/2014

**Anlage 6**  
Seite 1

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

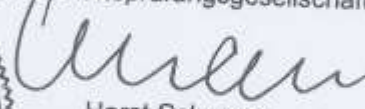
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, 27. Mai 2015



HTW Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Horst Schween  
Wirtschaftsprüfer

**Vorlage Nr. 101.17.1700**

**11. Mai 2015**  
**1 von 2**

## **Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele soziale Projekte sind von der durch die Stadt unterlassenen Beantragung von Fördermitteln für das Bundesprogramm BIWAQ betroffen?
2. Welche Projekte sind dies im Einzelnen?
3. Wie hoch ist der durch die versäumte Beantragung entstandene unmittelbare Schaden (Höhe der nun nicht erhaltenen Fördergelder)?
4. Wie hoch ist der mittelbare Schaden durch die nunmehr nicht mehr mögliche Weiterführung von Projekten bzw. deren Einstellung?
5. Ist eine Weiterführung aller oder einzelner Projekte aus originären Haushaltsmitteln der Stadt Kassel möglich?
6. Wer ist für die Panne der Nichtbeantragung der Fördermittel verantwortlich?
7. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass solche, durch organisatorisches Versagen entstandenen, großen finanziellen Schäden für die Stadt Kassel ausbleiben?

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Norbert Hornemann





Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
info@gruene-kassel.de  
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1707

13. Mai 2015  
1 von 1

## Öffentliches kommunales WLAN

### Anfrage

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche öffentlichen kommunalen WLAN-Angebote sind bereits in Anwendung in deutschen Städten? Welche Erfahrungen seitens der Betreiber aber auch der Nutzer liegen vor?
2. Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten für Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen WLAN-Angebotes sowohl für die Innenstadt als auch für alle städtischen Museumsstandorte inklusive eines angemessenen Angebots im Außenbereich ein? Bitte die Kosten für Innenstadt und Museen separat darstellen.
3. Wie schätzt der Magistrat den öffentlichen Bedarf ein?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Boris Mijatovic

gez. Christine Hesse  
Stellv. Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

**Vorlage Nr. 101.17.1767**

23. Juni 2015  
1 von 1

## **Gespräche der Stadt mit der Netcom zur Einrichtung freies W-Lan in Kassel**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es Gespräche der Stadt Kassel zur Einrichtung eines freien W-Lans in der Innenstadt?
2. Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche?

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1753

15. Juni 2015  
1 von 1

## Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle

### Anfrage

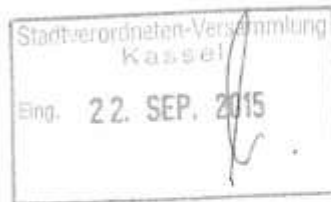
#### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In den Medien wurde am 2.6.15 über die Absage des Bundesparteitags der AfD berichtet. Wann hat die AfD gegenüber Kassel Marketing als Vermieter die Nutzung der Stadthalle für ihren Bundesparteitag am 13. + 14.6.15 schriftlich abgesagt?
2. Wie lautet die wörtliche Regelung im Mietvertrag für kurzfristige einseitige Absagen dieser vertraglich vereinbarten Raumnutzung?
3. Wo liegt die Notwendigkeit über einen Auflösungsvertrag mit der AfD durch Kassel Marketing zu verhandeln?
4. Kassel Marketing erhält aus dem Städtischen Haushalt 2015 weit über 2 Mio Euro für ihre Arbeit. Die Stadthallenbauunterhaltung wird durch die Einnahmen aus Vermietungen nicht gedeckt. Warum soll ein solcher stark bezuschusster Bereich einer Schutzschirmstadt freiwillig auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichten?
5. Hat Kassel Marketing schon in der Vergangenheit bei solch kurzfristigen Absagen einer Veranstaltung durch Mieter freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen verzichtet?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 9. September 2015  
Regelungen betreffend Nutzung der Stadthalle  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Vorlage Nr. 101.17.1753**

Die vorstehend genannte Anfrage beantworten wir wie folgt:

**Frage 1.:** In den Medien wurde am 02.06.2015 über die Absage des Bundesparteitags der AfD berichtet. Wann hat die AfD gegenüber Kassel Marketing als Vermieter die Nutzung der Stadthalle für ihren Bundesparteitag am 13. und 14.06.2015 schriftlich abgesagt?

Die Absage der AfD gegenüber Kassel Marketing erfolgte am 02.06.2015.

**Frage 2.:** Wie lautet die wörtliche Regelung im Mietvertrag für kurzfristige einseitige Absagen dieser vertraglich vereinbarten Raumnutzung?

In § 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Rücktritt bzw. die Kündigung des Mieters geregelt:

Eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt vom Vertrag oder eine außerordentliche Kündigung des Vertrags ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen möglich. Das Recht des Vermieters, Schadenersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

**Frage 3.: Wo liegt die Notwendigkeit, über einen Auflösungsvertrag mit der AfD durch Kassel Marketing zu verhandeln?**

Die Notwendigkeit über einen Aufhebungsvertrag zu verhandeln lag darin begründet, dass im Zuge der Veranstaltungsplanung weitere Leistungen (z. B. Technik) hinzugebucht wurden, welche nicht im Ursprungsvertrag enthalten waren. Bezüglich dieser zusätzlichen Leistungsbuchungen wurde eine gesonderte Ausfallentschädigung vereinbart.

**Frage 4.: Kassel Marketing erhält aus dem städtischen Haushalt 2015 weit über 2 Mio. Euro für ihre Arbeit. Die Stadthallenbauunterhaltung wird durch die Einnahmen aus Vermietungen nicht gedeckt. Warum soll ein solcher stark bezuschusster Bereich einer Schutzschirmstadt freiwillig auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichten?**

Es wurde nicht auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichtet.

**Frage 5.: Hat Kassel Marketing schon in der Vergangenheit bei solch kurzfristigen Absagen einer Veranstaltung durch Mieter freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen verzichtet?**

Die Kassel Marketing arbeitet mit viel Kraft und Engagement an der Erreichung der gesetzten Umsatzziele. Sie hat noch nie und wird auch nie freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen oder Stornogebühren verzichten.

  
Christian Geselle  
Stadtkämmerer

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.17.1782**

29. Juni 2015  
1 von 2

## **Verantwortung übernehmen: Belgische Siedlung in öffentlicher Hand**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird aufgefordert, auf die GWG einzuwirken, die Belgische Siedlung zu einem sozialverträglichen Kaufpreis zu erwerben.

### **Begründung:**

Der aktuelle Stand der Verkaufsabsicht der BlmA ist die Übertragung an ein Wohnungsbauunternehmen der Stadt Kassel oder des Landes Hessen.

Es braucht eine Rückfalllösung, wenn der Verkauf an die landeseigene GWH nicht realisiert wird.

Eine offene Ausschreibung muss vermieden werden, ansonsten droht der Kauf durch renditegetriebene Investoren mit üblichen Mietpreissteigerungen und nach kurzer Zeit der Weiterverkauf an die nächsten Investoren.

Die Verantwortung für einen sozialen und bezahlbaren Wohnungsmarkt liegt auch in der Hand der Stadt Kassel, seiner Gremien und der städtischen GWG. Eine reine Moderation wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Mit dem kommunalen Vorkaufsrecht der Stadt Kassel könnte ein verträglicher Kaufpreis mit der bundeseigenen BImA vereinbart werden, der eine bezahlbare Miete auf Kasseler Niveau nach den notwendigen Sanierungsmaßnahmen ermöglicht.

2 von 2

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung  
**Demokratie erneuern/FREIE WÄHLER**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 2500  
fraktion@demokratieerneuern-freiewaehler.de

Vorlage Nr. 101.17.1802

7. Juli 2015  
1 von 1

## **Überprüfung der Sperrbezirksverordnung**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sperrbezirksverordnung wird in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Ortsbeirat, den Anliegern sowie der Polizei dahin geändert, dass sie die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bewohner des Stadtteils Nord (Holland) angemessen berücksichtigt.

Insbesondere ist vor einem Studentenwohnheim ein Sperrbezirk auszuweisen.

### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.17.1818**

23. Juli 2015  
1 von 1

## **Seniorenwohnanlagen SWA in kommunalem Eigentum behalten**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Vertreter der Stadt Kassel im Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG auf

- die Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH (SWA) in kommunaler Hand zu behalten.
- Vorschläge für den langfristigen Erhalt des Angebots an Altenpflegeeinrichtungen in kommunaler Hand zu erarbeiten und entsprechend in die Einrichtungen zu investieren.
- die Bezahlung der Beschäftigten im Tarifsystem des Öffentlichen Dienstes sicher zu stellen.

### **Begründung:**

Die Stadt Kassel und die Gesundheit Nordhessen haben gegenüber den Mitarbeitern und Bewohnern die Verantwortung, dem ruinösen Wettbewerb im Pflegebereich zu Lasten der Qualität der Pflege und der Bezahlung der Beschäftigten entgegen zu wirken. Dafür ist ein gutes und bezahlbares Angebot von Altenwohnen und Pflegeeinrichtungen in kommunaler Hand notwendig.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert  
Fraktionsvorsitzender